

G e s e h b l a t t

für das

K ö n i g r e i c h B a i e r n.

L. Stück. München, Mittwoch den 5. Juny 1822.

I n h a l t.

Abſchied für die Stände-Versammlung des Königreichs Bayern.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und getreue
Stände des Reichs! Wir haben Uns beg-
dem nunmehr eingetretenen Schlusse der zwei-
ten Versammlung der Stände Unseres König-
reichs über die Uns übergebenen gemeinschaft-
lichen Beschlüsse der beiden Kammern, so wie
über die Berathungs-Verhandlungen dersel-
ben ausführlichen Vortrag erkatten lassen,
und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unse-
res Gesamt-Ministeriums und Staatsraths
Unsere Königlichen Entschliessungen, wie folgt:

I.

Beschlüsse der Kammern über die Ge-
setz-Entwürfe.

A. Hypotheken-Gesetz mit der Prioritäts-Ord-
nung und dem Einführungs-Gesetze.

Wir haben mit Wohlgefallen ersehen,
daß die beiden Kammern dem an sie gebracht-

ten revidirten Entwurf eines Hypotheken-Ges-
etzes in Verbindung mit einer Prioritäts-
Ordnung und einem Einführungs-Gesetze,
welches auf den Realcredit Unserer Staats-
Angehörigen einen so wichtigen Einfluß hat,
mit angeſträngtem Eifer in eine vielseitige und
gründliche Berathung-genommen haben, und
ertheilen den von den Ständen in ihrer Zu-
stimmung zu den oben bemerkten Gesetz-
Entwürfen beigefügten Modificationen Unsere
Genehmigung.

Wir haben darnach das unter Ziffer 1. ^{Bezf. 1.}
anliegende Gesetz in verfassungsmäßiger Form
ausfertigen lassen.

B. Staatsschuld.

Ueber die verschiedenen Verhältnisse der
Staatsschuld, welche einer gesetzlichen Er-
klärung oder besonderer gesetzlichen Bestimmun-
gen bedürfen, verfügt das unter Ziffer 2. ^{Bezf. 2.}
befügte Gesetz.